

INTERVIEW

Ohne Pflegepersonal kann die Sanität nicht existieren

AKTUELL

**FAHRTKOSTENBEITRAG
FÜR DAS JAHR 2021**

FACHGEWERKSCHAFTEN

**FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG
FÜR KINDERBETREUUNG
IN DEN SOMMERMONATEN**



Liebe Mitglieder des ASGB!

Aktuell stöhnen wir nicht nur unter der Sommerhitze, viel mehr macht den meisten von uns die Teuerung zu schaffen. Eine Familie in Bozen muss laut Verbraucherschutzbund Codacons mit Zusatzspesen von 3.840 Euro rechnen. Eine Summe, die durchaus existenzbedrohend sein kann.

Deshalb verweisen wir in dieser Ausgabe des „Aktiv“ auch explizit auf die finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung in den Sommermonaten durch die bilateralen Körperschaften STK, BKH und EbK. Aber es muss sich grundlegend etwas ändern. Bereits im Nachtragshaushalt sollte die Landesregierung finanzielle Mittel zur Abfederung der gestiegenen Lebenshaltungskosten vorsehen. Zusätzlich pochen wir mit Nachdruck darauf, dass fällige Kollektivverträge endlich abgeschlossen werden und der Teuerung Rechnung tragen. In den genossenschaftlichen und privaten Obstmagazinen haben die Gewerkschaften mit den Kollektivvertragspartnern z.B. spürbare Lohnerhöhungen für die Monate Jänner bis Oktober 2022 verhandelt, die definitiven Lohnerhöhungen werden dann ab Oktober 2022 ausgehandelt, wobei die Gesamtentwicklung der gestiegenen Lebenshaltungskosten berücksichtigt wird. Auch in anderen Sektoren bemühen wir uns, ähnlich Durchbrüche zu erzielen.

Aber auch der italienische Staat ist gefordert. Anstatt über einmalige Boni einer kleinen Gesellschaftsschicht Zuwendungen zukommen zu lassen, ist es Zeit für langfristige Maßnahmen – über eine längst fällige Steuerreform sollte nicht nur diskutiert werden, jetzt ist der ideale Zeitpunkt zu handeln!

Liebe Leser des „Aktiv“, trotz aller Negativmeldungen hoffe ich doch, dass ihr den Sommer genießen und es euch gutgehen lassen könnt!

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

impresum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredy Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Hans Joachim Dalsass
Andreas Dorigoni
Mattia Fabbriotti
Johanna Großberger
Brigitte Hofer
Friedrich Oberlechner
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Ohne Pflegepersonal**
kann die Sanität
nicht existieren
- 6 Körperlich und belastende**
Arbeitsbedingungen
in der Europaregion
- 7 Fahrtkostenbeitrag**
für das Jahr 2021
- 8 ASGB-Funktionär**
Andreas Dorigoni
neuer Präsident des AFI
- 9 Verbrauchertelegramm**

FACHGEWERKSCHAFTEN

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 12 Neuerungen ab Juni 2022**
für die privat geführten
Alten- und Pflegeheime

TRANSPORT & VERKEHR

- 14 Die Attraktivität des Öffentlicher**
Personennahverkehr stärken!

GESUNDHEITSDIENST

- 15 ASGB: Stillstand im**
Gesundheitswesen verhindern

LANDWIRTSCHAFT

- 16 Genossenschaftliche**
und private Obstmagazine

HOTEL UND GASTGEWERBE

- 16 Finanzielle Unterstützung**
für Kinderbetreuung
in den Sommermonaten

DIENSTLEISTUNGEN

- 18 Neuerungen Landesfamiliengeld**
und Landeskindergeld

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 19 SOS: Digitalisierung**
und Bürokratie
- 20 Der Gesetzentwurf**
„Aktives Altern in Südtirol“
endlich von der
Landesregierung
genehmigt



GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

NEUERUNGEN
AB **JUNI 2022** FÜR DIE
PRIVAT GEFÜHRTEN
ALTEN- UND
PFLEGEHEIME
12



ASGB-RENTNER

SOS: DIGITALISIERUNG
UND BÜROKRATIE
19



ASGB-RENTNER

DER GESETZENTWURF
„AKTIVES ALTERN
IN SÜDTIROL“
20



v.l.n.r. Alexander Wurzer (Pressearbeiter ASGB),
Andreas Dorigoni und die Präsidentin
der Krankenpflegekammer Bozen,
Frau **Liliana Favari**

Ohne Pflegepersonal kann die Sanität nicht existieren

Interview mit der Präsidentin der Krankenpflegekammer Bozen,
Frau **Dr.in Liliana Favari**

ASGB: Wir steuern, wie auch unsere Nachbarländer, auf einen Pflegemangel zu. Welche Maßnahmen umzusetzen, erachten Sie als Kammerchefin sinnvoll, um eine Verschlechterung der Situation in Zukunft zu vermeiden?

Liliana Favari: Ich möchte vorausschicken, dass der Beruf des Krankenpflegers generell ein toller Beruf ist, der für

viele auch Berufung ist. Den Patienten zu helfen ist motivierend und erfüllend. Fakt ist aber auch, dass in der Öffentlichkeit vielfach nicht wahrgenommen wird welche Verantwortung und auch Ausbildung vonnöten ist, um als Krankenpfleger zu arbeiten. In den Augen vieler sind Krankenpfleger simples Hilfspersonal der Ärzte. Die Realität sieht aber komplett anders aus: Es ist ein Beruf, der sehr viel Autonomie, Kompetenzen und

auch Entscheidungskraft erfordert. Die Notwendigkeit, dem Berufsbild Krankenpfleger ein besseres Image zu geben und damit diesen für Berufseinsteiger attraktiver zu machen, besteht also definitiv. Die Außenwirkung des Berufsbildes zu verbessern, erachte ich deshalb als eine der prioritären Maßnahmen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Dazu gesellen sich noch viele weitere Punkte, wie z.B. die Gehaltsdebatte – die

in erster Linie auf nationaler Ebene zu führen ist.

ASGB: Weniger Berufseinsteiger, die sich für den Pflegeberuf entscheiden, dafür immer mehr Pflegekräfte, die mit dem Gedanken spielen, Beruf zu wechseln. Anscheinend ist der Pflegeberuf aktuell nicht mehr so attraktiv wie ehemals. Welche Maßnahmen werden generell benötigt, um den Pflegeberuf aufzuwerten?

Liliana Favari: Höhere Gehälter und mehr Freizeit wären wichtig, um Berufseinsteiger anzusprechen. Aber auch die Organisationsmodelle müssen überdacht werden und den geänderten Bedürfnissen der heutigen Generation angepasst werden. Diesbezüglich möchte ich nicht ins Detail gehen, das wäre die Aufgabe der heutigen Entscheidungsträger, die die genauen Dynamiken kennen. Aber auch über Wohnmöglichkeiten muss diskutiert werden: Diejenigen, die nicht in der Umgebung des Arbeitgebers wohnen, tun sich vor allem in den Städten schwer, angemessenen Wohnraum zu finden.

ASGB: Die politischen Verantwortungsträger haben insbesondere anlässlich der Covid-19-Krise die Krankenpfleger fleißig beklatscht. Bei Gehaltserhöhungen sind sie hingegen zögerlicher. Was sagen Sie zu dieser Haltung der Entscheidungsträger?

Liliana Favari: Ich habe oft den Eindruck, dass nicht verstanden wird, dass ohne Pfleger die Sanität nicht existieren kann. Mehr Wochenstunden und ein nicht angemessenes Gehalt – so funktioniert es halt nicht. Kritik übe ich an die politischen Verantwortungsträger aber hauptsächlich

deshalb, weil sie mit uns als Berufskammer nicht das Gespräch suchen. Jeder spricht über die Krankenpfleger, deren Bedürfnisse kennt aber kaum einer. Es gibt zum Beispiel keinen Arbeitstisch, der dazu dient, die Probleme in diesem Sektor zu besprechen – dafür fehlt ganz klar der Wille der Politik. Als Berufskammer haben wir deshalb ein Forschungsprojekt initiiert, welches im Herbst vorgestellt wird und welches dazu dient, natürlich anonymisiert, die Stimmung der Krankenpfleger im Hinblick auf die Arbeit in Südtirol zu erheben. Mit diesen konkreten Daten erhoffen wir uns dann, eine fundierte Diskussionsgrundlage mit den Verantwortungsträgern im Südtiroler Gesundheitswesen zu haben.

Ich beobachte aber auch die Tatsache, dass der Stellenwert der öffentlichen Anstellung gesunken ist und viele Krankenpfleger in die Privatwirtschaft wechseln. Auch dies sollte der öffentlichen Verwaltung doch zu denken geben.

ASGB: Der ASGB fordert kontinuierlich Maßnahmen zur Aufwertung der Pflegeberufe – selten mit Erfolg gekrönt. Wie sollten die Gewerkschaften Ihrer Meinung nach agieren, um von der Politik ernster genommen zu werden?

Liliana Favari: Ich habe den Eindruck, dass die Interessenvertreter der Krankenpfleger abgestimmter und kompakter auftreten müssten. Außerdem verstehe ich eine Sache nicht: Es gibt zwei Sanitätsberufe – Ärzte und Krankenpfleger. Während die Verträge der Ärzte gesondert verhandelt werden, werden jene der Krankenpfleger mit den anderen Berufsbildern im Gesundheitswesen, wie z.B. Köche, Elektriker usw., gemeinsam verhandelt. Daraus resultiert ein noch nie dagewesener Gehaltsgap zwischen Ärzten und Krankenpflegern.

Ich stelle bewusst die Frage: Warum werden die Verträge der Sanitätsberufe nicht gemeinsam verhandelt?

ASGB: Wie sieht Ihre Zukunftsprognose für den Beruf des Krankenpflegers aus, sollte sich am Status quo nichts ändern?

Liliana Favari: Dies ist eine schwierige Frage – leider bin ich keine Prophetin. Ich tendiere dazu, das Glas immer halb voll zu sehen, vor allem, weil die Wahl für das Berufsbild Krankenpfleger in den meisten Fällen eine bewusste Entscheidung aus Berufung ist. Natürlich

„Ich beobachte aber auch die Tatsache, dass der Stellenwert der öffentlichen Anstellung gesunken ist und viele Krankenpfleger in die Privatwirtschaft wechseln. Auch dies sollte der öffentlichen Verwaltung doch zu denken geben.“

muss ich bei allem Optimismus zugeben, dass der epidemiologische Notstand Covid-19 viele Krankenpfleger an die Grenze des Leistbaren gebracht hat und damit das gesamte Berufsbild gelitten hat. Wir müssen aus gemachten Fehlern lernen und prinzipiell vieles ändern. Dabei geht es weniger um den Beruf an sich als um die Verwaltung der Tätigkeiten. Sinnvoll wäre es auch, wenn wir als Berufskammer vor Entscheidungen zumindest informiert würden und die Zusammenarbeit mit uns von den Institutionen generell gesucht würde. Ich möchte aber nicht alles madig reden – der Sanitätsbetrieb gibt uns ja auch viele Möglichkeiten, wie z.B. Weiterbildung usw. ■



EUREGIO-STUDIE EWCS

Körperlich und belastende Arbeitsbedingungen in der Europaregion

Nach zwei Jahren Vorarbeit wurden am 25. Mai in Innsbruck die ersten Ergebnisse der 4.500 Interviews umfassenden repräsentativen Umfrage vorgestellt. Die Veranstaltung nahm dabei körperlich und psychisch belastende Arbeitsbedingungen näher in den Blick.

Das Fazit: Bei den körperlichen Belastungen ist ein klares Nord-Süd-Gefälle erkennbar. Besonders problematisch sind allerdings die psychischen Belastungen. Sie sind nicht nur intensiver als die körperlichen Belastungen, sondern treten auch in allen drei Länderteilen gleichermaßen auf. Die Problembranchen: Gesundheits-/Sozialwesen sowie Hotellerie/Gastronomie sind in beiden Belastungsbereichen traurige Spitzenreiter, Erziehung/Unterricht nur zum Teil.

KÖRPERLICHE ARBEITSBELASTUNGEN: KLARES NORD-SÜD-GEFÄLLE

Aus der Vogelperspektive der Europaregion betrachtet zeigt sich bei sehr vielen körperlich belastenden Messgrößen ein

deutliches Nord-Süd-Gefälle. Das Bundesland Tirol ist beispielsweise stärker von körperlichen Arbeitsbelastungen geprägt (26 Punkte) als es die Beschäftigten in Südtirol (23) sind. Die Beschäftigten im Trentino weisen hier mit 19 Punkten den besten Wert auf, sind also beispielsweise starkem Lärm, dem Tragen von schweren Lasten oder dem Kontakt mit chemischen oder ansteckenden Stoffen weniger ausgesetzt als in den anderen beiden Landesteilen.

PSYCHISCHE BELASTUNGEN: FLÄCHENDECKEND EIN PROBLEM

Psychisch belastende Arbeitsbedingungen wie Arbeitsverdichtung (hohe Arbeitsgeschwindigkeit, Zeitdruck usw.) und emo-

tionsbedingte Arbeitsbelastungen (schwierige emotionale Situationen erleben, sich auch in der Freizeit um die Arbeit Sorgen machen müssen usw.) sind demgegenüber in der gesamten Europaregion grundsätzlich deutlich stärker ausgeprägt als die körperlich belastenden Arbeitsbedingungen. Gerade Südtirol sticht in fast allen Branchen bei psychisch belastenden Arbeitsbedingungen negativ heraus, der psychische Druck ist hier am höchsten.

ZWEIEINHALB PROBLEMBRANCHEN

So richtig problematisch werden belastende Arbeitsbedingungen dann, wenn mehrere Faktoren zusammenwirken, wie es in einigen Wirtschaftszweigen ganz deutlich der Fall ist: Im Gesundheits-/Sozialwesen, in Hotellerie/Gastronomie und zum Teil in Erziehung/Unterricht erzeugen das Zusammentreffen von körperlichen und psychischen Faktoren jene Mehrfachbelastung, die auf die Dauer besonders schädlich wirkt. Der Grund: In allen drei Branchen wird mit Menschen gearbeitet: Kranke und alte Menschen, „erholungswütige“ Gäste und quirlige Kinder samt ihren Eltern fordern zusätzlichen emotionalen Tribut.

Diese Belastungen summieren sich und machen die Arbeit in diesen Wirtschaftszweigen für immer weniger Beschäftigte attraktiv, was bei der Bedeutung dieser Branchen für den Wirtschaftsstandort und die Gesellschaft der Europaregion zu einer schweren Hypothek werden kann.

BESSERE ARBEITSBEDINGUNGEN ODER UNTERSCHIEDLICHES PROBLEMBEWUSSTSEIN?

Auffällig ist, dass das Bundesland Tirol in vielen Belangen schlechter abschneidet als das Trentino, und Südtirol sehr oft eine Mittelposition einnimmt. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Die Arbeitsbedingungen können zum einen tatsächlich unterschiedlich sein- ein Landesteil macht es schlichtweg besser als die anderen, oder aber es besteht eine unterschiedliche Problemwahrnehmung: Was von manchen Befragten bereits als belastend empfunden wird (z. B. starker Lärm oder emotional schwierige Situationen bei der Arbeit), ist für andere nicht der Rede wert. Der spannenden Frage, worauf diese unterschiedlichen Ergebnisse denn nun zurückzuführen sind - beispielsweise gelebte Arbeitskultur, Mentalität, Antwortverhalten - werden weitere Studien in den nächsten zweieinhalb Jahren auf den Grund gehen.

Tobias Hölbling

Projektkoordinator und AFI-Arbeitspsychologe

Fahrtkostenbeitrag für das Jahr 2021

Ansuchen zwischen **01. Juni** und **29. Juli 2022** möglich.

Die Voraussetzungen wurden wie folgt festgelegt:

WER HAT ANSPRUCH DARAUFG?

Arbeitnehmer, welche im Jahre 2021 mindestens 120 effektive Arbeitstage vom Wohnort zum Arbeitsplatz gefahren sind und dabei

1. eine Strecke von mehr als 18 Km zurückgelegt haben, wobei auf dieser Strecke keine öffentlichen Liniendienste mit mindestens einem Halbstundentakt verkehren;
2. eine Strecke von mehr als 18 Km zurückgelegt haben, auf welcher öffentliche Liniendienste verkehren, aber eine Wartezeit von über 60 Minuten entsteht;
3. eine Strecke von mehr als 10 Km vom gewöhnlichen Aufenthaltsort bis zur nächstgelegenen Haltestelle mit Parkmöglichkeit zurücklegen müssen, wo ein öffentlicher Liniendienst mit einer Gesamtwarezeit von weniger als 60 Minuten zur Verfügung steht; in diesem Fall steht der Beitrag nur für die Entfernung zwischen dem gewöhnlichen Aufenthaltsort und der genannten Haltestelle zu.

Der Wohnort oder der Arbeitsplatz muss in der Provinz Bozen sein. Bezahlt werden nur die zurückgelegten Km in der Provinz Bozen.

DER BEITRAG WIRD NICHT GEWÄHRT, WENN:

- wenn der Beitrag unter 200 Euro liegt;
- das individuelle steuerbare Einkommen über 50.000 Euro beträgt;
- der Betrieb ein Firmenfahrzeug kostenlos zur Verfügung stellt.

Pro Km werden 0,05 Euro bezahlt.

ACHTUNG! Die Gesuche können nur mehr online eingereicht werden und es ist ein digitaler Zugangsschlüssel (SPID, elektronischer Personalausweis (CIE) oder aktivierte Bürgerkarte mit Lesegerät) notwendig.

Es ist eine Stempelmarke in Höhe von 16 Euro zu kaufen und deren Zahlencode ist beim Gesuch einzutragen, alternativ kann die Einzahlung über den Vordruck F23 an die Agentur für Einnahmen getätigt werden. ■

ASGB-Funktionär **Andreas Dorigoni** neuer Präsident des AFI

Andreas Dorigoni, Landessekretär der Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst im ASGB, ist Anfang Mai zum Präsidenten des Arbeitsförderungsinstitutes (AFI) gewählt worden. Der Vorsitz des AFI wechselt gemäß einem Abkommen zwischen den vier Gewerkschaftsbünden alle drei Jahre nach dem Rotationsprinzip.



Das Arbeitsförderungsinstitut AFI ist seit 1. Jänner 1995 tätig und kümmert sich vornehmlich um die Forschung, Beratung, Bildung und Information zur Förderung der Arbeitnehmerschaft und im weiteren Sinn der Gesellschaft und Wirtschaft.

Dorigoni freut sich auf seine neue Aufgabe. Er erachtet es als prioritär, dass die Forschungstätigkeit des AFI in Bezug auf die Arbeitswelt und die soziale Sicherheit weiterhin oft zitierte und in Fachkreisen anerkannte Quelle bleibt

Neuer Präsident des AFI
Andreas Dorigoni

und damit weiterhin ein wichtiger Beitrag zur Begleitung und Stärkung der Südtiroler Arbeitnehmerschaft gewährleistet ist.

Seine Rolle sieht er als Vertreter des AFI nach außen, der die hauptamtlichen Mitarbeiter mit Rat und Tat unterstützt. Ein großes Anliegen ist es ihm, die Reichweite des AFI weiter zu erhöhen, um sicherzustellen, dass ein möglichst großer Teil der Südtiroler Gesellschaft von der Forschung und den Publikationen des Institutes profitiert. Vor allem die Zusammenarbeit mit den Südtiroler Medienhäusern erachtet er als Informationskanal des Institutes als äußerst wichtig, die er, auch wenn bereits eine hervorragende Zusammenarbeit besteht, weiter ausbauen möchte. ■

Ein schöner Zufall: **Luis** und **Julian**

Altlandeshauptmann Luis Durnwalder hat kürzlich dem ASGB einen Besuch ab-

gestattet. Genau zum selben Zeitpunkt war auch unsere Mitarbeiterin, Alexand-

ra Egger, die sich aktuell in Mutterschaft befindet, mit ihrem Sohn Julian zugegen. Wie sich herausstellte haben Luis Durnwalder und Julian am selben Tag Geburtstag – beide trennen 80 Jahre. Der Altlandeshauptmann hat es sich nicht nehmen lassen, Julian zu „huppen“ und für ein gemeinsames Foto zu posieren. Dieses möchten wir Euch nicht vorenthalten. ■



Altlandeshauptmann
Luis Durnwalder mit **Julian**

Verbrauchertelegramm

Wie läuft ein **Lebensmittelrückruf** ab?

Immer wieder kommt es vor, dass Lebensmittel zurückgerufen werden. Häufige Gründe dafür sind das mögliche Vorhandensein von Fremdkörpern wie Plastikteilen oder Glassplittern oder eine mögliche Belastung mit krankheitserregenden Bakterien wie Salmonellen oder Listerien.

Laut EU-Recht sind die Lebensmittelunternehmen für die Sicherheit ihrer Produkte verantwortlich. Sobald ein Unternehmen – entweder durch Selbstkontrollen, durch Untersuchungen der Behörden oder durch die Meldung von Kund:innen – Kenntnis davon bekommt, dass ein Lebensmittel nicht sicher ist, muss es unverzüglich Maßnahmen ergreifen und die zuständigen Behörden über das unsichere Lebensmittel und die getroffenen Maßnahmen informieren.

Wenn das betroffene Produkt noch nicht an die Verbrau-

cher:innen abgegeben wurde, fordert das Unternehmen seine Handelspartner dazu auf, die Ware aus den Regalen und dem Lager zu nehmen.

Wenn das unsichere Produkt dagegen schon an die Verbraucher:innen abgegeben wurde, ist ein öffentlicher Rückruf notwendig: meist mittels eines Aushangs an den Verkaufsstellen und über Mitteilungen im Internet oder in den Medien wird vor dem Verzehr des Produkts gewarnt und dazu aufgerufen, das bereits gekaufte Produkt – gegen Ersatz – beim Händler zurückzugeben.

In Italien sind die Lebensmittelunternehmen dazu verpflichtet, Rückrufe dem Gesundheitsministerium zu melden. Dieses veröffentlicht die Lebensmittelrückrufe im entsprechenden Bereich seines Internetportals. ■

SOMMERREIFEN-PFLICHT

Gibt es eine solche? Ab wann greift sie?

Eine gesetzliche „Pflicht“, Sommerreifen zu montieren, besteht nicht. Vielmehr besagt das Gesetz, dass es zwischen 16.

Mai und 14. Oktober nicht erlaubt ist, M+S Reifen mit einem Geschwindigkeitskürzel zu montieren, welches **nied-**

riger ist als jenes, das im Fahrzeugbrief angegeben ist (dies ist umgekehrt in der Zeit zwischen Oktober und Mai erlaubt, da der Straßenverkehrskodex hier eine Ausnahme – deroga - gewährt).

Entspricht das Geschwindigkeitskürzel der Reifen also jenem im Fahrzeugbrief (oder ist dieses höher), besteht keine Pflicht, die Reifen zu tauschen.

Reifen mit niedrigeren Kürzeln müssen hingegen ab 15. April innerhalb von 30 Tagen gewechselt werden, ansonsten drohen in der Tat gesalzene Strafen.

Das Geschwindigkeitskürzel ist der letzte Buchstabe des Reifenkürzels; in den aktuellen Reifentests finden sich meist Reifen der Klassen „R“ (bis 170 km/h) oder „V“ (bis 240 km/h). ■



VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



DAS VERBRAUCHERMOBIL

Der mobile Informations- und Beratungsdienst der VZS

Seit 1998 stellt die Verbraucherzentrale gemeinsam mit den Gemeinden Südtirols eine bürgernahe Informationsstelle im Bringsystem zur Verfügung. Viele Konsument:innen konnten in diesen letzten 24 Jahren beim Verbrauchermobil Rat und Informationen holen.

Das Verbrauchermobil hält in den meisten Gemeinden Südtirols und bringt das Infomaterial der Verbraucherzentrale Südtirol direkt zu den Verbraucher:innen, welche an dieser Stelle auch Erstberatungen über verbraucherrelevanten Themen erhalten. Bei diesem Informationsdienst kann außerdem auch der

UV-Schutz von Sonnenbrillen sowie der Strahlenwert von Mobiltelefonen gemessen und in den letzten Waren-Tests reingeschnuppert werden.

Die aktuellen Haltestellen vom Verbrauchermobil sind auf der Internetseite der VZS (<https://www.consumer.bz.it/de/verbrauchermobil-der-aktuelle-kalender>)

einsehbar. Dieser Dienst kann bei der Verbraucherzentrale auch für neue Standorte angefordert werden.

Dank der Verbraucher:innen, die anlässlich der Steuererklärung die fünf Promille der Verbraucherzentrale Südtirol zukommen lassen, konnte in der Vergangenheit das alte Verbrauchermobil ersetzt und somit dieser Dienst weiterhin für Verbraucher:innen angeboten werden. Die SteuerzahlerInnen können nämlich seit 2005 die fünf Promille der Einkommenssteuer für Organisationen zur Förderung des Sozialwesens bestimmen, wozu auch die VZS zählt. Dieser Betrag wird vom ohnehin geschuldeten Steuerbetrag abgeführt und erzeugt keine Mehrkosten. Es reicht eine Unterschrift auf dem Steuervordruck CUD, 730 oder UNICO sowie die Angabe der Steuernummer der gewählten Organisation aus dem Sozialwesen (z.B. VZS 94047520211). Mehr Informationen finden die Verbraucher:innen unter <https://www.consumer.bz.it/de/5-promille-fuer-die-stimme-der-verbraucherinnen>. Mithilfe der Verbraucher:innen kann die Verbraucherzentrale Südtirol stärker und gezielter die Rechte der Konsument:innen auf allen Ebenen verteidigen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen! ■



Das **Verbrauchermobil** hält in den meisten Gemeinden Südtirols

GESPROCHENES VERFLIEGT ...

Telefondienste immer schriftlich kündigen

Einen Dienst aktivieren, dafür braucht es meist nur wenige Klicks. Aber: einen Dienst auch wieder loszuwerden, das kann ganz schön kompliziert sein.

So erging es auch Herrn G., der seine ADSL-Linie kündigen wollte, da er mit einem anderen Anbieter eine Glasfaser aktiviert hat. Der Kundendienst seines Betreibers versicherte, mit dem Telefo-

nat zur Kündigung sei alles schon getan, es kämen dann noch zwei Rechnungen, und dann wäre alles erledigt.

In der Tat kam aber nach den zwei Rechnungen noch weitere. Herr G. wandte sich an die VZS.

Wir wissen: Dienste kündigt man am besten schriftlich, per Einschreiben mit Rückantwort, unter Beilage eines Ausweisdoku-

ments. So gibt es keinen Zweifel in Bezug auf Absicht, Identität des Schreibers oder Datum der Kündigung. Im Zweifelsfall ist es hier auch wesentlich einfacher, über ein Schlichtungsverfahren zu unrecht verlangte Beträge zurückzufordern.

Musterschreiben, Adressen der Anbieter, Informationen und Tipps sind in der VZS und in den Außenstellen erhältlich. ■

QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN MOBILITÄT IM MITTELPUNKT

Verbraucherzentrale Südtirol besucht südtirolmobil-Informations- und Servicezentrum

Es ist die erste Anlaufstelle, wenn es um Fragen und Anliegen zur öffentlichen Mobilität, aber auch Beschwerden und Meldungen zum Südtirol Pass geht: das Service- und Informationszentrum SIZ. Wie die operative Arbeit dort abläuft, davon hat sich die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) kürzlich selbst ein Bild gemacht.

Gerade im Bereich der öffentlichen Mobilität sei das Recht des einzelnen Fahrgastes auf umfassende, genaue und pünktliche Informationen über das gesamte Angebot grundlegend, ist Gundie Bauhofer, Geschäftsführerin der VZS, überzeugt. „Gleichzeitig ist es wichtig, den Kundinnen und Kunden die Möglichkeit anzubieten, eventuelle Anliegen, Fragen oder Beschwerden zu deponieren. Diese Schwerpunkte wurden nicht zuletzt in der Charta für Fahrgastrechte festgehalten, die vor rund 1,5 Jahren vom Land Südtirol und der Verbraucherzentrale unterzeichnet wurde“. Die Aufgabe der Verbraucherzentrale sei es, die Qualität der öffentlichen Mobilität im Interesse der Fahrgäste stetig zu messen. Zu diesem Zweck haben die STA - Südtiroler Transportstrukturen AG, in der das Service- und Informationszentrum angesiedelt ist, und die Verbraucherzentrale Südtirol einen regelmäßigen Austausch vereinbart. Derzeit kümmern sich 8 Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter im Service- und Informationszentrum um die Anliegen der Fahrgäste. Allein im vorigen Jahr wurden rund 27.000 Anfragen bearbeitet. „Hinweise und Anregungen zur öffentlichen Mobilität sind für uns sehr wichtig, um sie einerseits anderen Fahrgästen auf der südtirolmobil-Webseite bzw. der App zur Verfügung zu stellen und andererseits stetig an der Steigerung unserer Qualitätsstandards zu arbeiten“, erklärt Joachim Dejaco, Generaldirektor der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG. Die meisten Anfragen an das SIZ, nämlich rund 18.000 im letzten Jahr, betreffen den Südtirol Pass selbst. „Im September wenden sich erfahrungsgemäß viele Eltern an uns, die das abo+ ihrer schulpflichtigen Kinder erneuern möchten“, so Dejaco. Sobald die entsprechende Information hausintern bzw. bei den anderen Partnern der öffentlichen Mobilität eingeholt wurde, erhalte jeder Kunde eine schriftliche Antwort.

Das Service- und Informationszentrum SIZ ist von Montag bis Freitag (8 Uhr bis 18 Uhr) unter der Telefonnummer 0471 220880 bzw. schriftlich per E-Mail an die Adresse contact@suedtirolmobil.info erreichbar.

Noch mehr Informationen über Südtirols Mobilität sind auf der Webseite www.suedtirolmobil.info bzw. auf der App südtirolmobil nachzulesen. ■

Stay connected but protected

Die VZS unterstützt das europaweite Vorhaben und die italienweite Initiative für einen vorsorglichen Umgang hinsichtlich 5G und Internet der Dinge.

Vor Kurzem startete eine europaweite Unterschriftenaktion der Europäischen Bürgerinitiative Stop ((5G)) - Stay Connected but Protected (EBI), lanciert von Verbraucher- und Patientenorganisationen aus sieben europäischen Ländern. Die EU-Kommission wird dadurch ersucht, Mobilfunk und Digitalisierung umweltgerecht, gesundheitsgerecht und demokratisch zu gestalten. Im Zusammenhang mit 5G existieren mittlerweile viele Stellungnahmen aus der unabhängigen Wissenschaft, die ein Moratorium in der Implementierung dieser Technologie fordern. Es geht um die Vermeidung weiterer Verschlechterungen in der elektromagnetischen Belastung, die das Leben vieler Bürger erschwert und zum Teil zur Entwick-

lung von Hypersensibilität (EHS) führt. Außerdem bedeutet 5G einen weiteren Schub auf dem Weg der Digitalisierung



unter Missachtung von Grundrechten wie dem Schutz der Privatsphäre. Die Unterschriften können sowohl online als auch in schriftlicher Form geleistet werden. Alle Materialien der Initiative sind unter <https://signstop5g.eu/de> zu finden. Wenn in ganz Europa mehr als 1 Million Unterschriften zusammenkommen, muss die Europäische Kommission die 23 insgesamt unterbreitete Vorschläge der Initiative behandeln und rechtlich sowie wissenschaftlich begründete Entscheidungen treffen. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Neuerungen ab Juni 2022 für die **privat geführten Alten- und Pflegeheime**

**ERFOLGS- UND
LEISTUNGSORIENTIERTE
ENTLOHNUNG**

Mit dem Kollektivvertrag der privat geführten Alters- und Pflegeheime wurden am 10. Dezember 2021 die Weichen für eine erfolgs- und leistungsorientierte Entlohnung gestellt. Die Vertragspartner sind der Überzeugung, dass leistungsabhängige und erfolgsorientierte Vergütungssysteme eine Motivationssteigerung bewirken. Diese kommen in erster Linie den Angestellten zugute, da die Prä-

mie nur einer Besteuerung von zehn Prozent unterworfen wird.

Die Berechnung der Prämie erfolgt auf Basis der belegten akkreditierten Seniorenwohnheimbetten im Unternehmen, wobei pro Bett 1.400 Euro für den Prämientopf berücksichtigt werden. Die Einzelprämie wird nach Einstufung und Zielerreichung berechnet.



Mit dem Kollektivvertrag der privat geführten Alters- und Pflegeheime wurden am 10. Dezember 2021 die Weichen für eine erfolgs- und leistungsorientierte Entlohnung gestellt.

Die Neue Prämie wird in einen fixen und einen variablen Teil unterteilt. Der fixe Anteil entspricht 40 Prozent, der variable Teil entspricht 60 Prozent. Auf Betriebsebene können die Anteile auch auf 50 Prozent – 50 Prozent aufgeteilt werden.

In Erstanwendung wird der fixe Anteil der Prämie für das Bezugsjahr 2022 in zwei Tranchen mit dem Junigehalt 2022 (1. Tranche) und mit dem Dezembergehalt 2022 (2. Tranche) an die anspruchsberechtigten Mitarbeiter anteilmäßig ausbezahlt. Mitarbeiter in Teilzeit profitieren je nach prozentuellen Anstellungsverhältnis von der Prämie.

Anspruchsberechtigt sind jene Mitarbeiter, die im jeweiligen Bezugszeitraum 2022 (Januar-Juni 2022: 1. Tranche und Juli-Dezember 2022: 2. Tranche) mindestens einen vollen Monat (mehr als 15 Kalendertage) beschäftigt sind und die Probezeit bestanden haben.

Die Auszahlung des variablen Teiles der Erfolgs- und/oder Produktivitätsprämie erfolgt jeweils spätestens innerhalb des Monats Mai 2023 je nach Zielerreichung und kann nach Belieben auch für Welfare-Leistungen genutzt werden.

Der fixe Anteil der Ergebnisprämie steht auch jenen Anspruchsberechtigten zu, die im Folgejahr vor dem Auszahlungsmonat ausgetreten sind.

WAS IST WELFARE?

Unter Welfare versteht man Zuwendungen und Leistungen in Form von teilweisen Spesenvergütungen oder Sachbezügen, um das Wohlergehen der Mitarbeiter (im Bereich Familie, Kinder, Wohnen) und ihrer Familie vor Risiken im Fall von Krankheit, Mutterschaft, Invalidität, Arbeitslosigkeit oder Alter zu schützen. Auch Zuwendungen sozialer Natur z. B.: für Bildung und Freizeit fallen in diesen Bereich. Diese Zuwendungen bilden kein steuerpflichtiges Einkommen.

Durch das sogenannte „welfare aziendale“ kommt es somit zu zusätzlichen Steuerersparnissen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Beispielsweise handelt es sich hierbei um steuerfreie Einzahlungen in Zusatzrentenfonds oder auch um ergänzende Gesundheitsfürsorge, weiterführende Aus- und Weiterbildungen, Freizeitprogramme, Sozial- und Gesundheitsdienste und vieles mehr.

WELFARE LEISTUNGEN AB MAI/JUNI 2023

Allen Mitarbeitern wird der individuelle Zugang

zur Plattform „Raiffeisen Welfare“ zur Verfügung gestellt, wodurch die eventuelle Zuweisung der individuellen Ergebnisprämie für die beanspruchbaren Leistungen verwendet werden kann.

Den Mitarbeitern wird die Möglichkeit geboten, einen Teil oder die gesamte Erfolgs- und leistungsorientierte Entlohnung (**nur variabler Teil**) in Welfare-Leistungen umzuwandeln. Nach Bekanntgabe ihrer persönlichen Prämie können die Mitarbeiter die Entscheidung treffen, welchen Anteil der variablen Ergebnisprämie sie bis zum einkommenssteuerlich begünstigten Höchstbetrag in Welfare-Dienstleistungen zuführen möchten.

Der zur Anwendung des „Welfare-aziendale“ vorgesehene Welfareplan umfasst verschiedene Leistungen zu folgenden Themenbereichen:

VORSORGE UND FÜRSORGE

- Gesundheitsfonds
- Versicherungen
- Pensionsvorsorge
- Altersvorsorge

BEREICH GESUNDHEIT UND GESUNDHEITSVORSORGE

- Prävention
- Medizinische Leistungen
- Psychologische Leistungen
- Rehabilitation

FAMILIE, SCHULE UND BILDUNG

- Kinderbetreuung
- Lernunterstützung
- Altenbetreuung/Betreutes Wohnen

FREIZEIT, WOHLBEFINDEN UND PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

- Reisen/Unterkünfte/Restaurants
- Sport, Kultur und Unterhaltung
- Aus- und Weiterbildung

ALLTÄGLICHER GEBRAUCH

- Einkaufsgutscheine
- Wertkarten
- Rückvergütung Passivzinsen für Darlehen.

TRANSPORT UND VERKEHR

Die Attraktivität des **Öffentlicher Personennahverkehr** stärken!

Der Vorstand der Fachgewerkschaft Transport und Verkehr (GTV) im ASGB kritisiert die politischen Verantwortungsträger dafür, vor allem den Bereich Bus in letzter Zeit sträflich vernachlässigt zu haben und stellt sich die Frage, ob es sein kann, dass es so gewollt ist, die Probleme, die die Neuausschreibung der Liniendienste mit sich gebracht hat, auszusitzen oder ob es sein kann, dass man sich nicht mehr zu Helfen weiß?

Die letzten Übernahmen des Personals der SAD im Bereich Bus haben am 29. April 2022 stattgefunden. Somit ist seit November 2021, als die SASA einen großen Teil der Liniendienste und das dazugehörige Personal von der SAD übernommen hat, bis zum April 2022 sukzessive immer wieder eines der insgesamt zehn Lose an die Gewinner der Ausschreibung übergegangen.

Schon bei der Übernahme hat es erste Probleme gegeben: Damit die Angestellten ihr Arbeitsverhältnis bei der SAD im Zuge einer Schlichtung beenden und vom neuen Arbeitgeber mit der Sozialklausel übernommen werden konnten, haben sie freinehmen müssen. Dies hat die SAD insofern zu verhindern versucht, als dass sie den Mitarbeitern nicht freigegeben hat.

Das Thema der Turnuszuteilung an die Bediensteten ist auch nach Übergang der Lose an die Gewinner der Ausschreibung immer noch heikel. Es kommt nicht selten vor, dass Mitarbeiter bis heute keinen eigenen Turnus haben, sondern sich die

Fahrzeiten selbst mit den Kollegen ausmachen müssen. Untragbar ist auch der Umstand, dass die Diensturnusse in den meisten Fällen nur für drei Tage erstellt werden. So etwas ist in der heutigen Zeit nicht mehr annehmbar. Ein Familien- bzw. Vereinsleben ist in der Form fast nicht mehr möglich. Dass ein Job im ÖPNV nicht mehr attraktiv ist, braucht angesichts dieser Umstände niemanden mehr zu wundern.

Ähnlich verhält es sich mit der Entlohnung, die viel zu gering bemessen ist. Der nationale Kollektivvertrag sieht zum Beispiel vor, dass neu eingestellte Mitarbeiter acht Jahre lang im niedrigsten Parameter 140 bleiben, erst dann steigen sie in den nächsten Parameter auf.

Es gibt auch Betriebe, die hier gütlich sind und gleich bei der Anstellung schon den nächsthöheren Parameter 158 anwenden. Das Problem ist aber, dass die Mitarbeiter dann 16 Jahre in diesem Parameter verharren müssen, bevor sie den nächsten Parameter 175 erreichen, um dann wiederum fünf

Jahre zu warten, die höchste Einstufung 183 zu erreichen.

Doch damit nicht genug: Nicht überall, aber immer öfter, kommt es aufgrund des Fachkräftemangels zu unzumutbaren Turnussen. Turnusse, die eine Schichtzeit von 15 Stunden vorsehen sind keine Seltenheit. Darin enthalten sind dann oftmals sieben Arbeitsstunden und acht Ruhestunden. Der



Die letzten Übernahmen des Personals der SAD im Bereich Bus haben am 29. April 2022 stattgefunden.

ÖPNV tut sich damit sicherlich keinen Gefallen: Dies führt schlussendlich nur dazu, dass es nicht gelingt, junge Menschen für den Beruf des Busfahrers zu begeistern.

Die GTV erachtet weiters den Umstand, dass es sehr viele noch nicht gelöste logistische Probleme gibt, als schwerwiegend. Aufenthaltsräume an den Endstationen, mit der Möglichkeit menschlichen Bedürfnissen nachzukommen, gibt es teilweise überhaupt oder nicht ausreichend. Immer öfter melden sich Fahrerinnen zu Wort, die reklamieren, dass es für sie nicht überall ein zufriedenstellendes Angebot an getrennten Räumlichkeiten für ihre Bedürfnisse gibt.

Eine ökonomische Anpassung wird sicher nicht alle Probleme lösen, würde aber ein wenig dazu beitragen, Menschen für diesen Job zu begeistern. Die politischen Vertreter im Landtag und die Mitglieder der Landesregierung müssen die Gewerkschaften an einen Tisch rufen, um über ein territoriales Zusatzabkommen zu verhandeln. Dieses Abkommen muss ökonomische Aufwertungen beinhalten, aber auch Arbeitszeiten und Ruhezeiten regeln.

Die GTV ruft alle politischen Verantwortungsträger auf, sich am Beispiel der 80er Jahre zu orientieren, wo es einmal eine ordentliche Gehaltserhöhung für die Bediensteten im öffentlichen Dienst gegeben hat. Dies hat damals massiv dazu beigetragen, die Wirtschaft wieder anzukurbeln und besonders war es ein Anreiz für die Beschäftigten, ihren Dienst wieder gerne auszuüben, mit dem Resultat, dass

es auch den Arbeitgebern wieder leichter fiel, Fachkräfte zu finden.

Die ökonomischen Anpassungen des nationalen Kollektivvertrages vom 10. Mai 2022 sind kaum der Rede wert. Fünf Jahre war der Kollektivvertrag verfallen und die finanzielle Anpassung trägt bei weitem nicht der Teuerung Rechnung. Vor allem wurde aber der normative Teil nicht neu verhandelt, obwohl eine Überarbeitung dieses Teils mehr als notwendig wäre.

Die GTV zieht auch in Zweifel, dass der Nutzerrückgang im ÖPNV ausschließlich auf Covid-19 zurückzuführen ist: Eine Teilschuld kann man der Pandemie sicher geben, aber der Umstand, dass in vielen Bussen keine Entwerter zu finden sind und vor allem die vielen Ausfälle von Fahrten, weil keine Chauffeure vorhanden sind, tragen auch signifikant dazu bei, dass der Bus weniger genutzt wird.

Deshalb fordert die GTV die Einrichtung eines einheitlichen Beschwerdeschalter – am besten bei der In-House-Gesellschaft STA einzurichten –, um die Ausfälle der Fahrten statistisch deutlich besser erheben zu können.

Abschließend ist noch ganz klar zu sagen, dass alles was für den Bereich Bus gefordert wird, auch für den Bereich Eisenbahn gilt. Darum sollte auch dort ein separater Tisch eingerichtet werden, um die Probleme bei der Bahn zu durchleuchten und notwendige Lösungen auszuarbeiten. ■

GESUNDHEITSDIENST

ASGB: Stillstand im Gesundheitswesen verhindern

Aufgrund des Umstandes, dass Landeshauptmann Arno Kompatscher interimistisch das Gesundheitsressort führt, befürchtet die Fachgewerkschaft Gesundheitswesen im ASGB einen Stillstand bei der Umsetzung wichtiger Vorhaben.

Die Befürchtung wird damit begründet, dass es kaum vorstellbar ist, dass es der volle Terminkalender des Landeshauptmannes zulässt, sich intensiv mit den dringenden Problemen im Südtiroler Sanitätsbetrieb auseinanderzusetzen. Vor allem gilt es unmittelbare Maßnahmen zu setzen, mit dem Ziel, die Personalfucht einzudämmen, die Attraktivität der verschiedenen Berufe im Gesundheitswesen zu stärken, die Wartezeit für Untersuchungen zu verringern und die rasche Umstellung vom Notstandsmodus in den Normalmodus zu koordinie-

ren. Ohne die Kompetenz des Landeshauptmannes anzuzweifeln, bedarf es zur Lösung der durchaus prekären Lage einer Person, die mit der aktuellen Situation betraut ist und sich vor allem Vollzeit um den Südtiroler Sanitätsbetrieb kümmern kann.

Der ASGB schlägt vor, einen Experten von außen zu berufen, der Kompatscher beratend zur Seite steht und de facto das Amt führt. Kompatscher müsste dann nur noch die Dokumente unterzeichnen und könnte sich um seine anderen Aufgaben als Landeshauptmann kümmern. ■

LANDWIRTSCHAFT

Genossenschaftliche und private Obstmagazine

Vorübergehende Lohnerhöhungen bis Oktober 2022 beschlossen – ab Oktober werden Verhandlungen zu definitiven Lohnerhöhungen wieder aufgenommen.

Die Kollektivvertragspartner haben für den Zehnmonatszeitraum Jänner bis Oktober 2022 provisorische Lohnerhöhungen verhandelt. Der Zeitraum Jänner bis Mai 2022 wird rückwirkend als Einmalzahlung ausbezahlt, während die Erhöhungen im Zeitraum Juni bis Oktober monatlich ausbezahlt werden. Konkret sprechen wir von folgenden Summen für die entsprechenden Kategorien:

EINMALZAHLUNG (BRUTTOSUMME) FÜR DIE MONATE JÄNNER BIS MAI 2022 FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE

Kategorie	
1	445,50 Euro
2	409,50 Euro
3	349,80 Euro
4	330,00 Euro
5	310,20 Euro

MONATLICHE ZAHLUNG IM ZEITRAUM VON JUNI BIS OKTOBER 2022 (BRUTTOSUMME) FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE

Kategorie	
1	89,10 Euro
2	81,84 Euro
3	69,96 Euro
4	66,00 Euro
5	62,04 Euro

Die Kollektivvertragspartner sind übereingekommen, dass ab Oktober dieses Jahres die Verhandlungen zu den definitiven Lohnerhöhungen wieder aufgenommen werden, in deren Rahmen die Gesamtentwicklung der gestiegenen Lebenshaltungskosten berücksichtigt wird und in die Lohnerhöhungen einfließen soll. ■

HOTEL UND GASTGEWERBE

Finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung in den Sommermonaten

Der Vorsitzende des ASGB, **Tony Tschenett**, weist auf den Umstand hin, dass die Südtiroler Tourismuskasse, die Bilaterale Körperschaft für das Handwerk und die Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor ihren Mitgliedern eine finanzielle Unterstützung für die Kinderbetreuung in den Sommermonaten gewähren.

„Die langen Sommerferien stellen viele berufstätige Eltern vor die Herausforderung eine angemessene Kinderbetreuung zu gewährleisten. Viele greifen dabei auf die zahlreichen Angebote externer Betreuungseinrichtungen und Organisationen zurück. Um den Eltern zumindest eine Unterstützung in finanzieller Hinsicht zu gewähren, haben die Südtiroler Tourismuskasse, die Bilaterale Körperschaft für das Handwerk und die Bilaterale Kör-

perschaft für den Tertiärsektor jeweils eigene Unterstützungsleistungen beschlossen, die wie folgt aussehen“, so der ASGB-Chef:

- **SÜDTIROLER TOURISMUSKASSE (STK):** Mitglieder der Südtiroler Tourismuskasse (STK) können um die Rückerstattung von maximal je 300 Euro pro Kind für die Sommerbetreuung



Finanzielle
Unterstützung
für die Kinder-
betreuung in den
Sommermonaten
gewähren

der Kinder im Zeitraum von Mitte Juni (Schulende) bis Anfang September 2022 (Schulanfang) ansuchen. Das Angebot gilt für Kinder im Alter von 0 bis 13 (+ 364 Tage) Jahren. Der Antrag um Unterstützung kann bis 31. Oktober 2022 eingereicht werden.

- **BILATERALE KÖRPERSCHAFT FÜR DAS HANDWERK (BKH):**

Mitglieder der Bilateralen Körperschaft für das Handwerk (BKH) können um Unterstützungsleistungen für außerschulische Tätigkeiten ansuchen. Die erstattbare Höchstsumme beträgt, unabhängig von der Anzahl der Kinder, 250 Euro. Im Wesentlichen kann damit um die Erstattung von 40 Prozent (bis zum Höchstbeitrag von 250 Euro) für sportliche Aktivitäten, für kulturelle Aktivitäten (zum Beispiel: Sprachkurs, Musikunterricht etc.) und für die Betreuung während der Schließungszeit der Schulen oder Kindergärten angesucht werden. Die Leistung gilt für Kinder, die höchstens 14 Jahre alt sind (bis zum 15. Geburtstag). Das Ansuchen muss innerhalb von zwölf Monaten nach Ausstellungsdatum der Einzahlungs- und Teilnahme-, bzw. Betreuungsbestätigung eingereicht werden.

- **BILATERALE KÖRPERSCHAFT FÜR DEN TERTIÄRSEKTOR (EBK):**

Mitglieder der bilateralen Körperschaft für den Tertiärsektor können um eine Spesenrückvergütung von 65 Prozent der angefallenen Kosten in den konventionierten Partnereinrichtungen ansuchen. Anrecht haben alle Betriebe und Angestellten des Handels- und Dienstleistungssektors Südtirols, die den Mitgliedsbeitrag seit mindestens sechs Monaten regelmäßig ein-

zahlen. Auf dem eigenen Lohnstreifen müssen die Abzüge dieser Beiträge aufscheinen. Dabei werden zwei Perioden abgedeckt, wobei zwei getrennte Ansuchen gestellt werden müssen. Die Leistung gilt für Kinder bis zu 14 Jahren (13 Jahre und 364 Tage).

SOMMER:

17. JUNI BIS 03. SEPTEMBER 2022

Ansuchen werden ab dem 1. September 2022 und bis spätestens 30. November 2022 angenommen.

WINTER:

**1. NOVEMBER 2022
BIS 28. FEBRUAR 2023**

Ansuchen werden ab dem 1. März 2022 und bis spätestens 31. Mai 2022 angenommen.

Tony Tschenett ruft die Mitglieder der diversen Körperschaften auf, zahlreich für die Vergütungen anzusuchen, denn sie stellen doch eine spürbare Entlastung der Haushaltskassen dar.

Weitere Informationen und welche Dokumente dem Antrag beizulegen sind, können auf der Webseite der jeweiligen Bilateralen Körperschaft nachgelesen werden:

- Südtiroler Tourismuskasse (STK):
www.stk-cta.it/de
- Bilaterale Körperschaft für das Handwerk (BKH):
www.eba-bz.it/de
- Bilaterale Körperschaft für den Tertiärsektor (EbK):
www.ebk.bz.it/de/

PATRONAT

Neuerungen **Landesfamiliengeld** und **Landeskindergeld**

Aufgrund des Umstandes, dass auf nationaler Ebene das einheitliche Kindergeld (assegno unico) eingeführt wurde, hat es die Landesregierung als notwendig erachtet, die ursprünglich geltenden Kriterien für die Auszahlung des Landesfamiliengeldes und des Landeskindergeldes zu ändern, um sie mit den Änderungen aufgrund der Einführung des einheitlichen Kindergeldes des Staates besser abzustimmen.

LANDESFAMILIENGELD - LFG

Ab dem 1. Juli steht das LFG allen (200 Euro monatlich pro Kind bis zum dritten Lebensjahr) zu. Um das Landesfamiliengeld rückwirkend vor 01/07/2022 zu erhalten, muss weiterhin die EEVE gemacht werden. Für die Zeit bis 30/06/2022 unterliegt das LFG noch der Einkommensgrenze von 80.000 Euro laut EEVE.

Laut neuem Beschluss kann nun die fünfjährige Ansässigkeit auch vom anderen Elternteil vorgewiesen werden, vorausgesetzt dieser scheint auf demselben Familienbogen des Antragstellers auf. Die Elternteile müssen diesbezüglich also nicht

Ab **1. Juli** wird das LKG nicht mehr mittels der EEVE berechnet, sondern mittels der ISEE-Erklärung.

mehr verheiratet sein. Alle anderen Voraussetzungen müssen weiterhin von dem/der Antragsteller/in selbst erfüllt werden.

LANDESKINDERGELD - LKG

Ab 1. Juli wird das LKG nicht mehr mittels der EEVE berechnet, sondern mittels der ISEE-Erklärung. Ab Juli steht das LKG auch Familien mit nur einem Kind bis zum 18. Lebensjahr zu. Bisher stand das LKG bei einem Kind nur bis zu einem Alter von sieben Jahren zu. Das „neue“ Landeskindergeld wird künftig immer für den Bezugszeitraum März bis Februar des darauffolgenden Jahres ausbezahlt.

Laut neuem Beschluss kann nun die fünfjährige Ansässigkeit auch vom anderen Elternteil vorgewiesen werden, vorausgesetzt dieser scheint auf demselben Familienbogen des Antragstellers auf. Die Elternteile müssen diesbezüglich also nicht mehr verheiratet sein. Alle anderen Voraussetzungen müssen weiterhin von dem/der Antragsteller/in selbst erfüllt werden. Das LKG steht Familien bis zu einem ISEE-Wert von 40.000 Euro zu.

Es ist also nicht möglich einen Antrag für das Landeskindergeld ohne ISEE-Erklärung zu stellen.

**EINMALZAHLUNG VON 400 EURO
PRO KIND FÜR EMPFÄNGER DES LKG**

Familien, die das Landeskindergeld beziehen, werden mit einem außerordentlichen Beitrag unterstützt. Vorgesehen sind 400 Euro pro Kind, die einmalig und automatisch (sprich ohne Notwendigkeit eines eigenen Antrages) ausbezahlt werden.

ANSUCHEN

Das Ansuchen ist jährlich ab Jänner zu stellen. Bei Geburten kann das LKG bis zu 180 Tage rückwirkend angesucht werden. Auch für rückwirkende Zeiträume wird immer der aktuelle ISEE Wert berücksichtigt.

ÜBERGANGSBESTIMMUNG 2022

Alle Ansuchen für das LKG welche für das Jahr 2022 gestellt wurden, werden nur noch bis Juni ausbezahlt (Auszahlung im Juli für den Monat Juni). Für den Zeitraum ab 01/07/2022 muss ein neues Ansuchen gestellt werden. Bis 31/12/2022 eingereichte Anträge des „neuen“ LKG, werden auch rückwirkend ab Juli 2022 ausbezahlt. Wenn das Ansuchen innerhalb von 180 Tagen ab Geburt gestellt wird, wird das LKG rückwirkend ab dem Folgemonat der Geburt ausbezahlt, auch wenn die Geburt vor 01/07/2022 liegt. ■





Die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung stellt für alle Bürger eine große Herausforderung dar und insbesondere für Senioren.

AUFRUF DER ASGB-RENTNER AN DIE GEMEINDEN

SOS: Digitalisierung und Bürokratie

Die **zunehmende Digitalisierung** der öffentlichen Verwaltung stellt für alle Bürger eine große Herausforderung dar und insbesondere für Senioren.

Es gibt kaum Schalterdienste mehr, der Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung erfolgt digital oder über ein Call-Center. Senioren verfügen Großteils weder über die digitale Ausstattung, noch über die Kenntnisse im Umgang mit diesen. Der Zugang zu wichtigen

Informationen, zu Beiträgen und Unterstützungen bleibt ihnen verwehrt. Einige Gemeinden haben diese Schwierigkeiten bereits erkannt und kostenlose Dienste eingerichtet, die den Bürgern und insbesondere Senioren im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung behilflich sind.

Deshalb ergeht unser Aufruf an alle Gemeinden, diesem Beispiel zu folgen und entsprechende Anlaufstellen einzurichten, in denen Bürger und insbesondere Senioren Hilfe und Unterstützung im Umgang mit digitalen Medien und der Verwaltung erhalten. ■

GUT DING BRAUCHT WEIL

Der Gesetzentwurf „Aktives Altern in Südtirol“ endlich von der Landesregierung genehmigt

Die Landesregierung hat am 3. Mai 2022 auf Vorschlag der LR für
Soziales und Senioren, **Waltraud Deeg**, einem Gesetzesentwurf zugestimmt,
mit dem das aktive Altern unterstützt wird.



An der Erstellung der entsprechenden Gesetzesvorlage haben die ASGB – Rentner zusammen mit den konföderierten Rentnergewerkschaften und den Sozialverbänden mitgearbeitet. Nach der Genehmigung durch den Landtag kann das Gesetz in Kraft treten.

In unserer Aktiv-Ausgabe Nr. 8-9 /2021 haben wir bereits die Bereiche angeführt, die durch das Gesetz „Aktives Altern in Südtirol“ neu geregelt werden sollen. Mit der Schaffung eines eigenen Gesetzes wird nun den Senior*innen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zuerkannt. Besonderes Augenmerk wird auf Prävention, Erhaltung der Gesundheit und Selbstständigkeit von Senioren gelegt. Die Umsetzung des Gesetzes gibt Anlass für Zuversicht und Hoffnung auf eine Verbesserung der Lebensqualität von Senioren. Die zahlreichen Abänderungsvorschläge der Gewerkschaften und Sozialpartner, die nach Unterbreitung des ersten Entwurfes im August 2020 eingebracht wurden, sind in der Neufassung Großteils enthalten. Besonders erfreut sind wir über die Einsetzung eines eigenen Seniorenanwaltes, denn dadurch wird den Sorgen und Anliegen von Senioren besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Allerdings ist eine unserer wesentlichen Forderungen, einen Seniorenbeirat in allen Gemeinden Südtirols verpflichtend einzusetzen, nicht zu unserer Zufriedenheit berücksichtigt worden. Zitat der entsprechenden Stelle des Artikel 8: „Jede Gemeinde mit mehr als 15.000 Einwohnern richtet einen Seniorenbeirat ein; Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohnern können alternativ dazu einen Seniorenstellvertreter*in ernennen.“

Der Vorstand der ASGB-Rentner hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2022 mit dem neuen Gesetzesentwurf vom Mai 2022 auseinandergesetzt und den Beschluss gefasst, sich mit dem dringlichen Appell an die Landtagsabgeordneten zu richten, den Seniorenbeirat in allen Gemeinden Südtirols unabhängig von der Einwohnerzahl verpflichtend vorzusehen und den entsprechenden Art. im Gesetzesentwurf dahingehend abzuändern.

Die ASGB-Rentner sind nämlich der Meinung, dass die Anliegen und Belange aller Senioren zeit- und ortsnah vorgebracht und behandelt werden müssen.

Der Altersstrukturkoeffizient, der das Verhältnis von junger Bevölkerung (0-14 Jahre) im Verhältnis zu Senioren (über 65 Jahre) angibt, errechnet für Südtirol für das Jahr 2019 die Zahl 126 d.h. 100 Jungen stehen

126 Alte gegenüber und im Jahr 2034 sind es sogar 179, während das Verhältnis im Jahr 1979 bei 79 lag. Die Zahlen verdeutlichen klar, dass die Pflege und Betreuung von Senioren bereits jetzt eine große gesellschaftliche Herausforderung darstellen und zunehmend zu einem Problem werden. Deshalb gilt es, bereits jetzt alle Voraussetzungen zu schaffen, um ein selbstständiges und selbstbestimmtes Altern zu gewährleisten. Dafür muss die Ausbildung von Ärzten und Pflegekräften vorausschauend geplant werden. Der Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst muss attraktiv gestaltet werden. Dazu gehört eine gerechte Entlohnung ebenso wie die Verfügbarkeit von Wohnungen und die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Im Gesetzesentwurf „Aktives Altern für Südtirol“ wird ein besonderes Augenmerk auf die Prävention und Erhaltung der Gesundheit und Selbstständigkeit von Senioren gelegt.

Dieser Gesetzesentwurf „Aktives Altern“ wurde den Sozialpartnern am 05.08.2020 zur Begutachtung vorgelegt. Diese haben ihn einer genauen Überprüfung unterzogen und zahlreiche Abänderungsvorschläge eingebracht. Grundsätzlich wurde der Gesetzesvorschlag positiv bewertet. Nach Meinung der Sozialpartner sollen Senioren in Zukunft nicht mehr ausschließlich als soziales Thema betrachtet werden, sondern als Querschnittsthema, dem die Rolle der Senioren als Verbraucher zugrunde liegt. Mit 3.700 Milliarden Euro an Ausgaben und Dienstleistungen und einem Beitrag am BIP von 4.200 Milliarden sind die Senioren in Europa ein wichtiger Wirtschaftspartner. Mit der Wirtschaft in Südtirol könnte über altersgerechte Produkte und Dienstleistungen diskutiert werden.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung von Pflegekräften und die Einrichtung eines Registers der „Badanti“ wurden ebenfalls gefordert.

Außerdem sprachen die Rentnergewerkschaften den Wunsch aus, in die Phase der Umsetzung des Gesetzes stärker miteinbezogen zu werden.

Wir hoffen, dass der Gesetzesentwurf bald dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt wird, so dass die konkrete Umsetzung des Gesetzes angegangen werden kann, denn coronabedingt ist schon viel wertvolle Zeit verloren gegangen. ■


ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN

Herbstausflug an den **Gardasee**

Termin: Mittwoch, 5. Oktober 2022

Die Gewerkschaft der Rentner organisiert für die Mitglieder am Mittwoch, **5. Oktober 2022** eine Fahrt an den Gardasee mit Aufenthalt in Riva. Das Mittagessen (Antipasto, Strangolapreti, Carne salada, sorbetto, Kaffee, Wein, Wasser) nehmen wir in der „Trattoria Piè di Castello“ in Cologna di Tenno (oberhalb von Riva) ein. Anschließend fahren wir über Ponte Arche, Molveno-See, Andalo und Mezzolombardo nach Hause.

KOSTEN

50 Euro pro Person für Mitglieder und Familienangehörige

ABFAHRT

8.00 Uhr am Parkplatz Bozen Mitte

ANMELDUNGEN UND BEZAHLUNG

Vormittags bei Hans Egger am Sitz des ASGB in Bozen (0471 / 308 250) innerhalb 16. September 2022.

**Insgesamt können 50
Personen daran teilnehmen!**



ASGB-RENTEN BEZIRK BRIXEN

Ausflug nach **Kitzbühel**, auf den Spuren des Bergdoktors

Termin: Donnerstag, 22. September 2022

Die Rentner des Bezirkes Brixen organisieren für **Donnerstag, 22. September 2022** einen Ausflug nach **Kitzbühel**, Elmau-Go-ing ins Kaisergebirge auf den Spuren des Bergdoktors. Die ge-

nauen Daten und Kosten liegen ab Ende Juli im Bezirksbüro in Brixen auf.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Tagesfahrten und Törggelpartien

Es kann wieder gefeiert werden!

Die derzeitige epidemiologische Lage erlaubt es wieder Tagesfahrten, Törggelpartien und Versammlungen in den Bezirken zu organisieren. Nur bei drastischem Anstieg der Infektionen muss davon abgesehen werden. Wir hoffen aber, dass wir den Höhepunkt der Pandemie schon überwunden haben. ■



Wir machen Ihre Steuererklärung!

Steuererklärung 2022

ALS VORLÄUFIGE ENDTERMINE GELTEN:

730/2022: Ende September 2022 | **Redditi 2022:** Ende November 2022

Auf www.asgb.org können sich Interessierte selbst einen Termin in einem unserer Büros in **Bozen, Brixen, Bruneck, Meran** oder **Schlanders** vormerken.

Auch **telefonische Vormerkungen** sind möglich.



ASGB

LANDESLEITUNG BOZEN
Bindergasse 30, (BZ)

INTERNET:
www.asgb.org

E-MAIL:
info@asgb.org

TEL.:
0471 308 200